



Justizvollzug in Hessen

Vollzugsanstalten sind ein Spiegelbild der Gesellschaft. Probleme radikaler bzw. extremistischer Einstellungen bestehen natürlich auch dort, jedoch darf der Justizvollzug keinen Nährboden für radikales Gedankengut bilden. Bei der Bekämpfung extremistischer Radikalisierung stehen die Justizvollzugsanstalten daher im besonderen Fokus. Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzuges bei extremistischen Gefangenen ist es einerseits zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten.

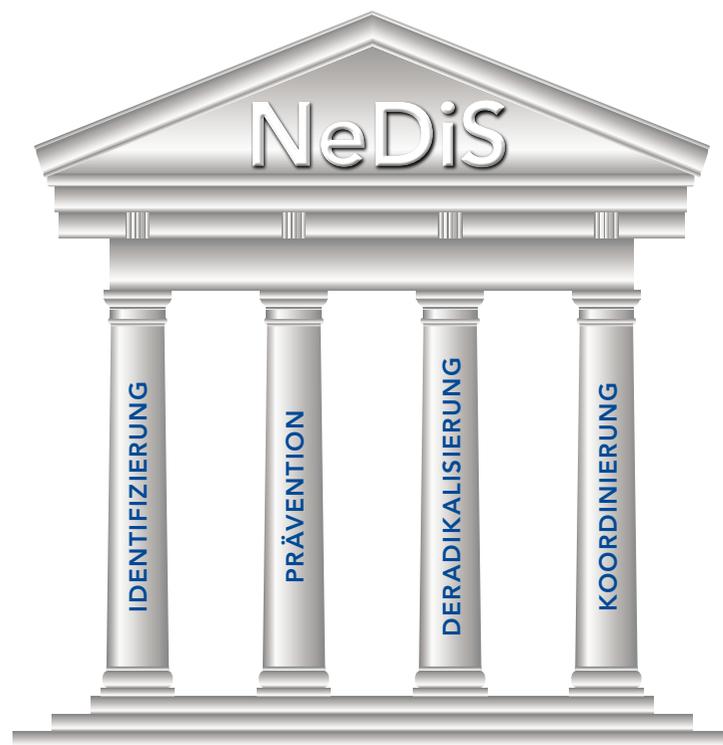
Eine besondere Gefährdungslage für Radikalisierungen im Justizvollzug ergibt sich daraus, dass Gefangene in einer schwierigen Lebenssituation mit teilweise problematischen Persönlichkeitsstrukturen auf verhältnismäßig engem Raum zusammenleben. Andererseits ermöglichen die Gegebenheiten einer Justizvollzugsanstalt eine Beobachtung, Kontrolle und behandlerische Einflussnahme, die bei einem Leben in Freiheit in dieser Form naturgemäß nicht besteht.

Hierzu wurden seitens des Justizvollzuges in Hessen in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Seit dem 01. April 2016 werden alle diese Maßnahmen und Programme sowie die Einzelfälle der extremistischen Gefangenen durch die im Justizministerium angesiedelte neu geschaffene Stabsstelle **NeDiS** (= **Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug**) betreut und gesteuert.

Eine erfolgreiche Prävention und Bekämpfung von islamistischen Bestrebungen ist nicht durch ein unkoordiniertes Vorgehen zu gewährleisten. Hierzu wurde ein umfangreiches Konzept entwickelt, welches folgende vier wesentliche Säulen enthält:

- Identifizierung
- Prävention
- Deradikalisierung
- Koordinierung



© konstan - fotolia.com



Stand: November 2018
Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz
 Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Matthias Grund
 Luisenstraße 13
 65185 Wiesbaden
 www.justizministerium.hessen.de
 E-Mail: NeDiS@hmdj.hessen.de
Gestaltung: Christiane Freitag, Idstein
Fotos: Hessisches Ministerium der Justiz;
 innen links: © Axel Kirchhoff
Druck: typographics GmbH, Darmstadt

Hessisches Ministerium der Justiz
 Luisenstraße 13 · 65185 Wiesbaden

www.justizministerium.hessen.de



Hessisches Ministerium
 der Justiz



NeDiS



Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung von extremistischen Gefangenen ist eine der wesentlichen tragenden Säulen des NeDiS-Konzeptes.

Die Identifizierung erfolgt durch:

- Auswertung der Erkenntnisse aus den Vollstreckungsunterlagen und der Behandlungsuntersuchung
- Genaue Beobachtung im Vollzug
- Erfassen von Tätowierungen
- Ständigen gegenseitigen Erkenntnisaustausch mit Polizei und Verfassungsschutz
- Einsatz von Strukturbeobachtern in den hessischen Justizvollzugsanstalten, in denen die meisten der extremistisch geneigten Gefangenen inhaftiert sind
- Mitarbeiterschulungen zum Erkennen von Radikalisierungstendenzen und Steigerung der interkulturellen Kompetenz
- Einsatz von Gewalteinstrumenten (Risk-Assessment-Tools) bei gewaltbereiten extremistischen/terroristischen Gefangenen

PRÄVENTION

• Anordnung von Sicherheits- und Behandlungsmaßnahmen

Identifizierung und Gefährdungsbewertung bilden die Grundlage für notwendige Sicherheitsmaßnahmen (wie Beobachtung, verstärkte Kontrolle der Außenkontakte, Reduzierung der anstaltsinternen Kontakte, Fallkonferenzen etc.) – aber auch Behandlungsmaßnahmen.

• Verhinderung von Gruppenbildungen

Die Unterbringung Gefangener, die zumindest Anhaltspunkte für eine Radikalisierung aufweisen, erfolgt grundsätzlich getrennt von vergleichbaren Gefangenen oder gefährdeten Gefangenen. Zur Vermeidung von Gruppenbildungen erfolgen anstaltsinterne oder auch anstaltsübergreifende Verlegungen dieser Gefangenen.

• Anpassung der hessischen Vollzugsgesetze

Zur besseren Bekämpfung extremistischer Bestrebungen jeglicher Art wurden mit dem Gesetz zur Änderung der hessischen Vollzugsgesetze vom 30. November 2015 (GVBl. S. 498) Vorschriften in den hessischen Vollzugsgesetzen neu eingefügt, die es im Falle eines Extremismusverdachts erleichtern, Kontakte der Gefangenen von außen oder nach außen zu unterbinden oder besondere Sicherungsmaßnahmen anzuordnen. Außerdem wurde auch zur Verhinderung schädlicher Einflüsse eine Zuverlässigkeitsüberprüfung von Dritten, die in der Anstalt tätig werden sollen, und von Besuchern gesetzlich normiert.

• Religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen im hessischen Justizvollzug durch Imame

Der Anteil der muslimischen Gefangenen in den hessischen Justizvollzugsanstalten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im hessischen Justizvollzug wurde daher bereits frühzeitig mit dem Ausbau einer bedarfsgerechten religiösen Betreuung muslimischer Gefangener durch deutschsprachige Imame begonnen. Aktuell ist die religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen flächendeckend in allen hessischen Vollzugsanstalten bedarfsorientiert gewährleistet.

Eine über die religiöse Grundversorgung hinausgehende Betreuung von muslimischen Gefangenen durch Imame dient nicht nur einer angemessenen Gewährleistung der Religionsfreiheit, sie kann auch einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention leisten. Gefangene mit einem (neuen) religiösen Interesse, jedoch mit geringer Vorbildung in theologischen Fragen, könnten durch religiös gefärbte politische Ideologien negativ beeinflusst werden.

Insoweit ist die Arbeit der Imame durch ihren kultursensiblen Zugang zu Gefangenen geeignet, auch religiös motivierten Fehlvorstellungen entgegenzutreten und trägt ebenso dazu bei, solche erst gar nicht entstehen zu lassen.

DERADIKALISIERUNG

• Resozialisierung/Beseitigung von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten

Der beste Schutz der Bevölkerung ist die Abkehr von Gewalt/Extremismus durch die Resozialisierung eines Gefangenen. Es gilt daher, neben der allgemeinen Behandlung und Betreuung, insbesondere Bildungs- und Ausbildungsdefizite abzubauen und dadurch einen wesentlichen Radikalisierungsfaktor zu beseitigen.

• Vermittlung demokratischer Werte und kritischer Umgang mit Medien

Auch die Vermittlung demokratischer Werte und der kritische Umgang mit den Medien muss verstärkt erfolgen. Entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Antigewalttrainings, Projekte zur Steigerung von Toleranz, Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit (Empowerment), werden hierzu durchgeführt.

• Einbindung freier Träger

Bereits seit dem Jahr 2014 wurde im hessischen Justizvollzug mit der Durchführung von Deradikalisierungsmaßnahmen (Einzelcoachings und Gruppentrainings) durch den freien Träger Violence Prevention Network (VPN) begonnen. Die Mitarbeiter des freien Trägers verbinden genaue Kenntnis islamischer Theologie und deren gefährlichen extremistischen Ausuferungen mit umfassender praktischer Erfahrung im sogenannten Antigewalttraining und in der Beziehungsarbeit.

KOORDINIERUNG

Zur Umsetzung und Fortentwicklung der Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Justizvollzug bedarf es einer zentralen Koordination der Präventions- und Deradikalisierungsprojekte des hessischen Justizvollzuges im Sinne eines Netzwerkes und einen zentralen Anlaufpunkt, der Wissen und Kompetenz über die in den Projekten erworbenen Erkenntnisse sammelt und für andere Institutionen abrufbar macht.

Die Stabsstelle koordiniert, begleitet und unterstützt den Informationsaustausch:

- innerhalb und zwischen Anstalten
- mit den Sicherheits- und Justizbehörden und dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

- mit den Ministerien
- den Ländern
- dem Bund (BMJV, BMFSFJ)
- und auf internationaler Ebene (UNODC, EuroPris, RAN)

Die Stabsstelle entwickelt mit folgenden zielgerichteten Maßnahmen und Projekten das hessische Konzept NeDiS weiter:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Strukturbeobachtern im Justizvollzug und Optimierung ihrer technischen Ausstattung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Imamen im Justizvollzug
- Mitarbeiterschulung zum Umgang mit extremistischen Gefangenen und der Steigerung der interkulturellen Kompetenz, bereits während der Laufbahnausbildung
- Durchführung von Förderprojekten
- Bereitstellung muslimischer Literatur in den Gefangenenbüchereien in Abstimmung mit den Imamen
- Bereitstellung von Fachliteratur für die Imame
- Web-basiertes Trainingsprogramm SESAM zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz des Vollzugspersonals
- Implementierung von Gewalteinstrumenten in die vollzugliche Arbeit (VERA-2R und RADAR-iTE)
- Entwicklung von Standards für die religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen und zur Qualifizierung von Imamen
- Bedarfsorientierte Zuweisung der Stundenkontingente für die religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen
- Erarbeitung von Behandlungskonzepten für radikalisierte Gefangene der unterschiedlichen Phänomenbereiche
- Ausbau des Stabilisierungscoachings für die Zeit nach der Entlassung, unter stärkerer Berücksichtigung des sozialen/familiären Empfangsraumes

